

Beirat für Baukultur;  
Tätigkeitsbericht 2015/2016

## **VORTRAG AN DEN MINISTERRAT**

Mit Entschließung des Nationalrates vom 8. November 2007 betreffend „Weiterführende Maßnahmen zur Förderung der Baukultur in Österreich“ wurde die Bundesregierung darum ersucht, zur Etablierung und Förderung eines österreichischen Baukultur-Dialogs einen Beirat für Baukultur im Bundeskanzleramt einzurichten (42/E XXIII. GP).

Die Bundesregierung ist diesem Ersuchen gefolgt. Der Beirat für Baukultur wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 377/2008, im Bundeskanzleramt eingesetzt. Diese Verordnung wurde mit Verordnung des Bundeskanzlers, BGBl. II Nr. 280/2009, geändert.

Der Beirat für Baukultur hat gemäß § 2 Absatz 2 der zitierten Verordnung jährlich einen Tätigkeitsbericht vorzulegen, der vom Bundeskanzler bzw. gemäß der Entschließung des Bundespräsidenten betreffend die Übertragung der sachlichen Leitung an einen eigenen Bundesminister vom Bundesminister im Bundeskanzleramt Mag. Thomas DROZDA der Bundesregierung zur Kenntnis zu bringen ist (BGBl. II Nr. 119/2016).

Der Beirat für Baukultur hat in seiner Sitzung am 2. März 2017 den vorliegenden Tätigkeitsbericht für das Jahr 2015/2016 einstimmig beschlossen. Die zusammenfassende Berichterstattung für die Jahre 2015 und 2016 ergibt sich aus der am 21. Oktober 2015 begonnenen zweiten Funktionsperiode des Beirats für Baukultur.

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung möge den beiliegenden Bericht zur Kenntnis nehmen.

17. August 2017  
DROZDA